

Bewerbungsbogen für WL V-Veranstaltungen



Veranstaltung:	Termin:
-----------------------	----------------

Bewerber

Verein:	Kreis / Bezirk
Verantwortlich:	

Sportanlage

Name:	
Anfahrts- hinweise:	

Laufbahn		Sprunganlagen		Wurfanlagen	
Bahnen gerade		Hoch		Kugel	
Bahnen rund		Stab		Diskus	
Wassergraben		Weit		Speer	
		Drei (9 / 11 / 13)		Hammer (Stadion/Nebenplatz)	
sonst					

Bauten		Sonst	
Tribüne (Überdachung J / N)		Funktionsräume für WK-Büro	
Unterstellmöglichkeiten		Telefon und Fax - Anschlüsse	
Umkleieräume (für wieviel Personen)		Presseplätze	
Bewirtschaftung (Gaststätte / Kiosk)		Kopierer	

Kampfgericht und Helfer

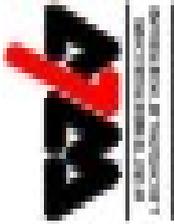
Kampfrichter (geprüft)	
Kampfrichter (Helfer)	
Sonst	

Anmerkungen:

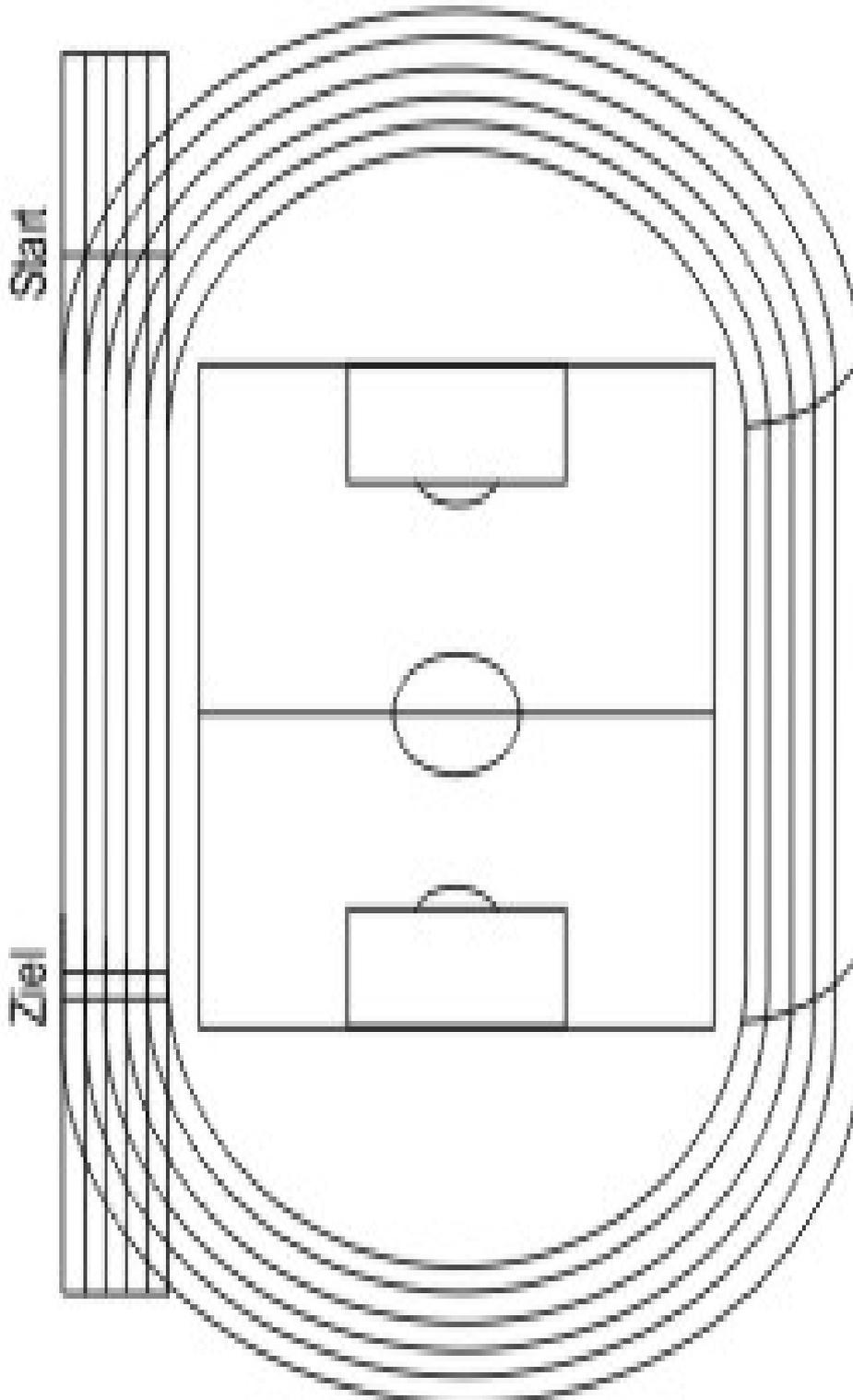
Unterschriften

Kreis	Bezirk	Bewerber

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Allgemeinen Ausrichtungsbestimmungen für Württembergische und Baden-Württembergische Meisterschaften zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.



Vergabe von WLV-Veranstaltungen Stadionplan



Bitte skizzieren: Tribüne, Umkleiden, Muffsektionen, Sprunganlagen
Wassergeben etc.

Leichte 02/2018

AGB

Allgemeine Ausrichtungsbestimmungen für Württembergische und Baden-Württembergische Meisterschaften

§ 1

(1) Der Württ. Leichtathletik-Verband e. V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart (im Folgenden Veranstalter) überträgt dem Ausrichter die Durchführung der genannten Meisterschaft.

(2) Diese Ausrichtungsbestimmungen regeln das zwischen dem Ausrichter und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Vereinbarungsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Bewerbung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Ausrichter. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausrichters erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2

(1) Dem Veranstalter obliegt die Entscheidung über alle den örtlichen Rahmen übersteigende Maßnahmen, insbesondere

- Gestaltung des Zeitplanes
- Gestaltung aller Drucksachen
- Wahl und Gestaltung der Auszeichnungen
- Einladung der Ehrengäste
- Regionale Werbemaßnahmen
- Das gesamte Erscheinungsbild einschließlich Wettkampfstätten

(2) Dem Veranstalter stehen alle Rechte aus der Veranstaltung zu, insbesondere die Rechte, die für Fernseh- oder Rundfunkübertragungen benötigt werden. Lokale Werbepartner können vom Ausrichter nach Absprache mit dem Veranstalter akquiriert werden. Dem WLV sind nach der Veranstaltung 3 Bilder (als Belegexemplar) zuzusenden über die Platzierung, der Bandenwerbung und die Startnummernwerbung. Der Ausrichter wird über Verhandlungen bezüglich Fernsehübertragungen unterrichtet.

§ 3

(1) Der Ausrichter ist für die örtliche Organisation verantwortlich, insbesondere

- Ordnungsgemäßer Zustand der Sportanlagen
- Besetzung und Einsatz des Kampfgerichtes
- Wettkampfbüro
- Werbung
- Wirtschaftliche Planung
- Abrechnung

§ 4

(1) Der Veranstalter benennt die von seiner Seite einzusetzenden Mitglieder des Kampfgerichtes sowie ggf. Mitarbeiter im Bereich Wettkampforgorganisation.

(2) Die Veranstaltung wird vom Organisationsausschuss selbständig vorbereitet. Die namentliche Besetzung des Organisationsausschusses und Angabe des verantwortlichen Leiters erfolgt im Organisationsplan.

(3) Der WLV Wettkampfwart bzw. ein von ihm beauftragtes Mitglied des WLV-Wettkampfausschusses überwacht für den Veranstalter die sportliche und organisatorische Veranstaltungsvorbereitung. Die Sportstätte wird in einem gemeinsamen Rundgang abgenommen und freigegeben.

(4) Für die Bandenwerbung werden Vereinbarungen zwischen den Partnern getroffen. Dabei werden Verträge beider Seiten berücksichtigt. Dies gilt auch für die evtl. Verteilung des Erlöses aus solcher Werbung. Wird keine Einigung erreicht, gilt der Vertrag zwischen dem deutschen Städtetag und dem DLV analog.

§ 5

(1) Über alle Vorbereitungsbesprechungen und Sitzungen des Organisationsausschusses sind vom Ausrichter Protokolle zu erstellen, von denen innerhalb einer Woche zur Verfügung zu stellen sind:

dem Veranstalter	2 Exemplare
dem zuständigen LA-Kreis	1 Exemplar
dem zuständigen LA-Bezirk	1 Exemplar

Korrekturen sind innerhalb 10 Tagen allen Empfängern mitzuteilen.

§ 6

(1) Der Ausrichter hat durch entsprechende Verhandlungen mit dem Träger der Sportstätten abzusichern, dass alle zur Durchführung der Veranstaltung benötigten Sportanlagen, Geräte und Räume vorhanden und den Bestimmungen der IWB und der LAO entsprechen. Sie sind während der Wettkämpfe in Ordnung zu halten. Kosten werden nicht ersetzt. Notfalls hat der Ausrichter auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass benötigte Anlagen und Geräte zur Verfügung gestellt werden.

§ 7

(1) Sämtliche Kosten und Auslagen inkl. Nebenauslagen für die Veranstaltung hat der Ausrichter zu tragen. Der Ausrichter erhält einen Zuschuss gemäß Beschluss des WLV-Verbandsrates. Weiterhin treten für die vorgenannte(n) Veranstaltung(en) folgende Zusatzvereinbarungen in Kraft:

- Wenn Urkunden vom örtlichen Ausrichter gestellt werden, erhöht sich der Zuschuss um € 100,--
- Startkarten, Startnummern und Starttaschen werden vom Verband gestellt.
- Für die Anmietung der Zeitmessenanlage wird den Ausrichtern pro Veranstaltungstag ein Betrag von € 150,-- zusätzlich zu dem Zuschuss ausbezahlt.
- Die Ausrichter von Hallenveranstaltungen sind meldegeldfrei.

§ 8

(1) Der Ausrichter hat dem Veranstalter die von ihm angeforderten Ehrenkarten und Freikarten kostenlos und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 9

(1) Die Originalwettkampflisten und 2 Exemplare der Ergebnislisten übergibt der Ausrichter dem Veranstalter - zu Händen der WLV-Geschäftsstelle - bis spätestens eine Woche nach der Veranstaltung. Zusätzlich sind die Ergebnisse in elektronischer Form schnellstmöglich nach der Veranstaltung als html-Datei und als gepackte Datensicherung bei Verwendung von COSA-Software an die email-Adresse ergebnisse@wlv-sport.de zu senden.